

18. Änderung des Flächennutzungsplans
und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79
„Gewerbegebiet westlich der Steinhäger Straße“

Grünordnungsplan



Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt

**18. Änderung des Flächennutzungsplans
und Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 79
„Gewerbegebiet westlich der Steinhäger Straße“**

Grünordnungsplan

Auftraggeber:

Stadt Harsewinkel
Die Mähdrescherstadt
Münsterstraße 14
33428 Harsewinkel

Verfasser:

Kortemeier Brokmann
Landschaftsarchitekten GmbH
Oststraße 92, 32051 Herford

Herford, Juni 2018

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Auftrag und Aufgabenstellung	1
1.1	Rechtliche Grundlagen	1
1.2	Städtebauliche Ziele	2
1.3	Grünordnerisches Konzept	3
2.	Grünordnerische Maßnahmen	4
2.1	Öffentlicher Grünzug / Parkanlage (Maßnahme 1)	4
2.2	Erhaltung ortsbildprägenden Gehölzbestandes (Maßnahme 2)	7
2.3	Verkehrsgrün entlang der Steinhäger Straße (Maßnahme 3).....	7
2.4	Grünordnerische Maßnahmen im Gewerbegebiet	8
2.5	Grünordnerische Maßnahmen im Wohngebiet	9
3.	Literaturverzeichnis	10

TABELLENVERZEICHNIS

Tab. 1	Pflanzenliste Hecken	5
Tab. 2	Pflanzenliste Feldgehölz.....	6

ANLAGENVERZEICHNIS

Anlage 1	Grünordnungsplan	M. 1 : 1.000
----------	------------------------	--------------

1. Auftrag und Aufgabenstellung

Der vorliegende Grünordnungsplan bezieht sich auf den Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 79 „Gewerbegebiet westlich der Steinhäger Straße“ der Stadt Harsewinkel erarbeitet durch das Büro Tischmann Schrooten, Rheda-Wiedenbrück (20169).

1.1 Rechtliche Grundlagen

In § 11 (1) Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) wird der rechtliche Rahmen für den Grünordnungsplan wie folgt vorgegeben:

„Die für die örtliche Ebene konkretisierten Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege werden auf der Grundlage der Landschaftsrahmenpläne für die Gebiete der Gemeinden in Landschaftsplänen, für Teile eines Gemeindegebietes in Grünordnungsplänen dargestellt. ...“.

Gemäß § 9 (3) BNatSchG sollen die Pläne Angaben enthalten über

1. *Den vorhandenen und den zu erwartenden Zustand von Natur und Landschaft,*
2. *die konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege,*
3. *die Beurteilung des vorhandenen und zu erwartenden Zustands von Natur und Landschaft nach Maßgabe dieser Ziele einschließlich der sich daraus ergebenden Konflikte,*
4. *die Erfordernisse und Maßnahmen zur Umsetzung der konkretisierten Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere*
 - a. *zur Vermeidung, Minderung oder Beseitigung von Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft,*
 - b. *zum Schutz bestimmter Teile von Natur und Landschaft ... sowie der Biotope, Lebensgemeinschaften und Lebensstätten der Tiere und Pflanzen wild lebender Arten,*
 - c. *auf Flächen, die wegen ihres Zustandes, ihrer Lage oder ihrer natürlichen Entwicklungsmöglichkeiten für künftige Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere zur Kompensation von Eingriffen in Natur und Landschaft sowie zum Einsatz natur- und landschaftsbezogener Fördermittel besonders geeignet sind,*
 - d. *zum Aufbau und Schutz eines Biotopverbundes, der Biotopvernetzung und des Netzes „NATURA 2000“,*
 - e. *zum Schutz, zur Qualitätsverbesserung und zur Regeneration von Böden, Gewässern, Luft und Klima,*
 - f. *zur Erhaltung und Entwicklung von Vielfalt, Eigenart und Schönheit sowie des Erholungswertes von Natur und Landschaft,*

g. zur Erhaltung und Entwicklung von Freiräumen im besiedelten und unbesiedelten Bereich.

Bezüglich der Punkte 1. bis 3. wird auf den Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 79 verwiesen. Der vorliegende Grünordnungsplan beinhaltet die unter 4. geforderte Konkretisierung der Maßnahmen zur Umsetzung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege innerhalb der Bauleitplanung.

1.2 Städtebauliche Ziele

Mit einem durchgängigen Grünzug ausgehend von den bestehenden Regenrückhalte- und Grünflächen im Norden über die mittig verlaufende Straße „Auf den Middeln“ hinweg zu den prägenden Gehölzstrukturen im Südosten soll eine deutliche Gliederung zwischen den Wohnsiedlungsbereichen im Norden, Westen und z.T. im Süden sowie den geplanten gewerblichen Nutzungen erreicht werden. Bestehende Wegeverbindungen sollen aufgegriffen und fortgeführt werden.

Der geplante Grünzug ist Teilelement einer gesamtstädtischen innerörtlichen Grünverbindung, die langfristig weitgehend durchgängig hergestellt bzw. Ergänzt werden soll. Mit einem entsprechenden Wanderwegekonzept sollen Naherholungssuchende durch das Stadtgebiet bis in das Naturschutzgebiet Boomerbe im Süden der Stadt geführt werden.

Erhalten werden sollen die prägenden Grünstrukturen, entlang der Steinhäger Straße und der Gehölzbestand im Südosten. Als Flächenbevorratung für einen Bahnanschluss an die südlich verlaufende Teutoburger Wald-Eisenbahn (TWE) -Trasse parallel zur Steinhäger Straße ist Grünstreifens geplant (vgl. Tischmann Schrooten, 2016).

Die Stadt verfolgt das Ziel, dass Mitarbeiter künftiger Firmen über ein durchgängig ausgebautes Wegenetz mit dem Fahrrad zur Arbeit fahren können. Der im Übergang zwischen den gewachsenen Wohnsiedlungsbereichen im Norden, Westen und Süden vorgesehene Grünzug (s.o.) erhält daher ein durchgängiges Wegenetz aus Fuß- und Radwegen, das die Durchlässigkeit des gesamten Planungsgebietes für Fußgänger und Radfahrer sicherstellt (vgl. Tischmann Schrooten, 2016).

Die fuß- und radläufige Anbindung des geplanten Gewerbegebietes ist über das vorhandene Straßennetz aus dem Wohnsiedlungsbereich zum einen über die Brockhäger Straße von Norden und zum Anderen über die Stettiner Straße, die Straße Auf den Middeln und den Wacholderweg im Westen sowie über den Remser Weg von Süden gewährleistet. Der Bebauungsplan Nr. 79 beinhaltet daher im Norden einen Fuß- und Radweg von der Planstraße ausgehend bis zur bestehenden Wegeführung. Zudem wird der vorhandene Stichweg des Remser Wegs im Süden aufgrund der geplanten gewerblichen Entwicklung für den Kfz-Verkehr abgebunden und als Fuß- und Radweg weitergeführt (vgl. Tischmann Schrooten, 2016).

Sowohl die Brockhäger Straße im Norden als auch der Remser Weg im Süden ermöglichen durch den entsprechenden Ausbau eine sichere Nutzung für Fußgänger und Radfahrer.

1.3 Grünordnerisches Konzept

Mit einem **öffentlichen Grünzug als Parkanlage mit Wegeführung** werden die bestehenden Grünstrukturen südlich des Baugebietes „Vörnste Brink“ im Norden aufgenommen und Richtung Süden bzw. Südosten bis zu den vorhandenen Gehölzstrukturen erweitert. Der Grünzug weist eine Breite von mindestens 30 m auf und erfüllt i. W. eine Gliederungsfunktion zwischen dem bestehenden und kleinteilig ergänzten Wohnsiedlungsbereich im Norden, Westen und Süden sowie dem östlich anschließenden Gewerbegebiet. Somit übernimmt er zudem die Aufgabe eines Abstandgrüns. Der Grünzug wird als Parkanlage mit durchgängiger Fuß- und Radwegführung angelegt, so dass die derzeit auf Wirtschaftswegen bestehenden Wegeverbindungen durch die Planung aufgenommen und bewahrt bzw. ergänzt werden. Künftig werden Anschlüsse an die Stettiner Straße im Nordwesten, an den Fuß- und Radweg im Norden Richtung Brockhäger Straße, an den Wachholderweg im Südwesten und Richtung Süden zum Remser Weg gegeben sein. Das Plangebiet ist damit durchlässig für Fußgänger und Radfahrer.

Ortsbildprägender, teils alter Baumbestand und die jüngeren Gehölzbestände im Südosten des Plangebietes sollen gesichert werden um die bestehende Ortsrandeingrünung im Übergang zur freien Landschaft im Osten dauerhaft zu erhalten.

Der **Gehölzbestand entlang der Steinhäger Straße** soll gesichert und durch die Pflanzung von Einzelbäumen als Baumreihe (mit Berücksichtigung des Bestandes) ergänzt werden. Da die Fläche der Flächenbevorratung für einen Bahnanschluss an die südlich verlaufende Teutoburger Wald-Eisenbahn (TWE) -Trasse dient ist eine flächige Bepflanzung nicht vorgesehen.

Zur Durchgrünung des Gewerbegebietes sollen entlang der neu geplanten Straßen **Straßenbäume** gepflanzt werden. Um eine flexible Verortung in der Planrealisierung zu gewährleisten wird Konkretisierung der Straßenbaumpflanzung auf die nachgeordnete Straßenplanung bzw. die Umsetzungsebene verlagert.

2. Grünordnerische Maßnahmen

2.1 Öffentlicher Grünzug / Parkanlage (Maßnahme 1)

Am nördlichen, östlichen und südlichen Rand der gewerblichen Bebauung ist die Festsetzung von öffentlichen Grünflächen vorgesehen, die durch Fuß-Radwege erschlossen werden. Die Ausrichtung der gewerblichen Bebauung ergibt sich aus der in Nord-Süd-Richtung verlaufenden Erschließung des Gebietes. Demnach sind die Rückseiten der Gebäude dem Grünzug zugewandt.

Zur Schaffung einer ästhetischen Qualität der Grünflächen ist eine landschaftliche Einbindung der Grundstücksrückseiten gegenüber der öffentlichen Grünfläche unerlässlich. Vorgesehen ist eine geschlossene, mindestens 5 m breite freiwachsende Hecke aus standortheimischen Bäumen und Sträuchern.

Im Norden des Plangebietes, westlich des Fuß-Radweges von der Brockhäger Straße wird die Gehölzpflanzung flächig ausgeführt. Zur Verlängerung der ökologisch hochwertigen Übergangszone zwischen Gehölzpflanzung und anschließender Freifläche erhalten die Pflanzungen eine unregelmäßige Randausformung.

Östlich des Fuß-Radweges werden die vorhandenen Landschaftswälle in die flächige Gehölzpflanzung einbezogen. Ebenfalls flächig bepflanzt wird die verbleibende Fläche im nordöstlichen Randbereich des Gewerbegebietes an der Steinhäger Straße.

Der hier geplante Bolzplatz (als Ersatz für den überplanten Bolzplatz an der Straße Auf den MiddelIn) erhält eine Hecke als Abgrenzung zum anschließenden Gewerbegebiet. An der Erschließungsstraße sowie im Randbereich des Bolzplatzes ist die Pflanzung von Einzelbäumen vorgesehen.

Entlang der Grenze zur vorhandenen Wohnbebauung und den neu festgesetzten Wohngebieten sind unterbrochene Gehölzpflanzungen geplant, die einen Einblick von den Privatgrundstücken in den Grünzug (die öffentliche Grünfläche) zulassen und den Eindruck einer umgebenden Parklandschaft vermitteln.

Die Freiflächen erhalten eine Ansaat mit Landschaftsrasen. Zur vertikalen Strukturierung der öffentlichen Grünfläche und Markierung des Wegeverlaufs werden die Einzelbäume gepflanzt. Die Einmündungen der Wege werden durch „Baumtore“ markiert.

Zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität können an geeigneten Stellen Bänke aufgestellt werden.

Heckenpflanzungen zur Einbindung der gewerblichen Bebauung (Maßnahme 1.1)

Die Einbindung der Baugebiete erfolgt durch Pflanzung 5 m breiter freiwachsender Hecken aus lebensraumtypischen Gehölzarten. Gepflanzt wird im Dreiecksverband mit einem Pflanzabstand von 1,5 zwischen den Reihen und innerhalb der Reihen. Bei der Pflanzung werden die baumartigen Gehölze auf der den Gebäuden zugewandten Seite des Pflanzstreifens angeordnet. Sträucher werden zur Erreichung eines gestuften Aufbaus den Bäumen zur Freifläche hin vorgelagert.

Heckenpflanzung als Abgrenzung zur Wohnbebauung (Maßnahme 1.2)

Die Anlage der Hecken erfolgt wie oben (Maßnahmen 1.1) beschrieben. Um von den Privatgrundstücken Einblicke in den Parkbereich zu gewähren werden die Hecken unterbrochen hergestellt. In die Lücken werden Einzelbäume gepflanzt.

Tab. 1 Pflanzenliste Hecken (M. 1.1 und 1.2)

Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität	Größe	Anteil
CA	Coryllus avellana	Hasel	v. Str.	60 / 100	15 %
CB	Carpinus betulus	Hainbuche	I. Hei.	80 / 100	10%
CM	Crataegus monogyna	Weißdorn	v. Str..	60 / 100	10%
CS	Cornus sanguines	Hartriegel	v. Str.	60 / 100	15%
QR	Quercus robur	Stieleiche	I. Hei.	100 / 150	10%
SB	Salix caprea	Silberweide	v. Str.	60 / 100	15%
SA	Salix aurita	Öhrchenweide	v. Str.	60 / 100	15%
SO	Sorbus aucuparia	Eberesche	I. Hei.	80 / 100	10%

Flächige Gehölzpflanzungen / Feldgehölze (Maßnahme 1.3)

Die flächig angelegten Gehölzpflanzungen erhalten einen stufigen Aufbau aus Strauchmantel, Bäumen 2. Größenordnung wie Hainbuche und Eberesche und Bäumen 1. Größenordnung wie Stieleichen. Verwendet werden Arten aus der in Tab. 2 aufgeführten Pflanzenliste. Die Pflanzung erfolgt wie die Heckenpflanzung im Dreiecksverband von 1,5 x 1,5 m.

Tab. 2 Pflanzenliste Feldgehölz

Symbol	Botanischer Name	Deutscher Name	Qualität	Größe	Anteil
FS	Fagus sylvatica	Rotbuche	I. Hei.	80 / 100	10%
CA	Coryllus avellana	Hasel	v. Str.	60 / 100	10%
CB	Carpinus betulus	Hainbuche	I. Hei.	80 / 100	15%
CM	Crataegus monogyna	Weißdorn	v. Str.	60 / 100	10%
CS	Cornus sanguines	Hartriegel	v. Str..	60 / 100	10%
PA	Prunus avium	Vogelkirsche	I. Hei.	80 / 100	10%
QR	Quercus robur	Stieleiche	I. Hei.	100 / 150	15%
SA	Salix aurita	Öhrchenweide	v. Str.	60 / 100	10%
SO	Sorbus aucuparia	Eberesche	I. Hei.	80 / 100	10%

Einzelbaumpflanzung (Maßnahme 1.4)

Zur vertikalen Gliederung werden in den nicht flächig mit Gehölzen bepflanzten Bereichen 74 Einzelbäume aus der nachstehenden Vorschlagsliste gepflanzt.

- 15 Stck. Feldahorn (*Acer campestre*), Hochstamm, 3xv. 16-18 cm Stammumfang
- 14 Stck. Stieleiche (*Quercus robur*), Hochstamm, 3xv. 16-18 cm Stammumfang
- 15 Stck. Vogelkirsche (*Prunus avium*), Hochstämme, 3xv. 16-18 cm Stammumfang

15 Stck. Hainbuche (*Carpinus betulus*), Hochstamm, 3xv. 16-18 cm Stammumfang

15 Stck. Echte Mehlbeere (*Sorbus aria*), Hochstamm, 3xv. 14-16 cm Stammumfang

Landschaftsrasen (Maßnahme 1.5)

Die Freiflächen zwischen den Gehölzpflanzungen werden mit einer belastbaren Landschaftsrasenmischung angesät und können als Freiraum genutzt werden. Geeignete Rasenmischung: Regelsaatgutmischung (RSM) 2.3 Gebrauchsrasen – Spielrasen.

Gestaltung des Rückhaltebeckens (Maßnahme 1.6)

Das Rückhaltebecken wird soweit möglich in ungedichteter Erdbauweise naturnah hergestellt. Es soll möglichst flache Böschungen (ca. 1:3) erhalten. Auf der Sohle sollen Entwicklungsmöglichkeiten für Röhricht- und Hochstaudenfluren entstehen. Das Becken soll für Amphibien passierbar sein.

2.2 Erhaltung ortsbildprägenden Gehölzbestandes (Maßnahme 2)

Um die Erhaltung des Gehölzbestandes im Südosten des Plangebietes zu sichern, erhalten die Baufenster einen ausreichenden Abstand zu den eingemessenen Kronentraufen der Bäume. Die Bäume werden fachgerecht gepflegt und dauerhaft erhalten. Abgänge werden gleichartig ersetzt. Nicht mit Gehölzen bestandene Randflächen werden in gelenkter Sukzession zu variablen artenreichen Krautsäumen entwickelt.

2.3 Verkehrsgrün entlang der Steinhäger Straße (Maßnahme 3)

Nördlich der Straße „Auf den MiddelIn“ befindet sich entlang der Steinhäger Straße eine Baumhecke aus Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*), Feldahorn (*Acer campestre*) und Rotbuche (*Fagus sylvatica*), ø 25 – 30 cm, mit einer Strauchschicht aus Feldahorn-Stockausschlag, Hasel (*Corylus avellana*), Schneeball (*Viburnum opulus*) und Apfelrose (*Rosa rugosa*).

Im Sinne der Flächenbevorratung für einen Bahnanschluss an die südlich verlaufende TWE-Trasse wird der Grünstreifen entlang der Steinhäger Straße zunächst als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Verkehrsgrün festgesetzt. Der Umgang mit den vorhandenen und geplanten Gehölzbeständen im potenziellen Trassenverlauf ist ggf. im Zuge des später erforderlichen Planfeststellungsverfahrens zu klären.

Heckenpflanzung (Maßnahme 3.1)

Der entlang der Steinhäger Straße vorgesehene Grünstreifen erhält auf der dem Gewerbegebiet zugewandten Seite eine 5 m breite, strauchbetonte Gehölzpflanzung zur Einbindung der Bebauung gegenüber der freien Landschaft.

Ausführung und Artenzusammensetzung der strauchbetonten Gehölzpflanzungen (Hecken) entsprechen der Beschreibung unter Pkt. 2.1 und Tab. 1.

Straßenbäume (Maßnahme 3.2)

Die vorhandene Baumhecke an der Steinhäger Straße wird durch die Pflanzung von Einzelbäumen in südlicher Richtung ergänzt.

Gepflanzt werden 25 Traubeneichen (*Quercus petraea*) als Alleebäume 4xv. mit 18-20 cm Stammumfang (gem. FLL Gütebestimmungen).

Landschaftsrassen (Maßnahmen 3.3)

Auf der zwischen der Baumreihe an der Straße und der Gehölzpflanzung entlang der Baugrenze verbleibende Freifläche wird Landschaftsrassen angesät und in gelenkter Sukzession zu einer variablen artenreichen Kraut/Gras Flora entwickelt. Geeignete Rasenmischung: Regelsaatgutmischung (RSM) 7.1.1 Landschaftsrassen – Standard ohne Kräuter. Da die Fläche der Flächenbevorratung für einen Bahnanschluss dient, ist eine flächige Bepflanzung des Grünstreifens mit Gehölzen nicht zweckmäßig.

Einbeziehung des vorhandenen Bestandes (Maßnahme 3.4)

Im Süden des Plangebiets erstreckt sich die zur Festsetzung als Verkehrsgrün vorgesehene Fläche über Teile eines vorhandenen jüngeren Gehölzbestandes aus Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hainbuche (*Carpinus betulus*), Bergahorn (*Acer pseudoplatanus*) und Eiche (*Quercus robur*), Ø 15 – 25 cm mit einzelnen randständigen Birken (*Betula pendula*), Ø 25-35 cm. Eine Weiterführung der Baumreihe ist hier aufgrund des vorhandenen Bestandes nicht möglich (nicht erforderlich).

2.4 Grünordnerische Maßnahmen im Gewerbegebiet

Begrünung der Erschließungsstraßen

Zur Durchgrünung des Gebietes wird die Pflanzung von hochkronigen heimischen Laubbäumen z.B. Traubeneichen (*Quercus petraea*) als Alleebäume 4xv. mit 18-20 cm Stammumfang entlang der Erschließungsstraßen vorgeschlagen. Die Konkretisierung der Straßenbaumpflanzung wird auf die nachgeordnete Straßenplanung bzw. die Umsetzungsebene verlagert um eine flexible Verortung in der Planrealisierung zu gewährleisten.

Begrünung von Pkw-Sammelstellplatzanlagen

Für jeweils angefangene sechs Stellplätze wird mindestens ein standortgerechter, heimischer Laubbaum in Baumscheiben oder Pflanzstreifen von jeweils 5 m² gepflanzt. Die Baumpflanzungen werden zwischen, neben oder direkt im Anschluss an die Stellplätze regelmäßig verteilt angeordnet. Als Baumarten werden Feldahorn (*Acer campestre*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Stieleiche (*Quercus robur*) als Hochstämmen mind. 3xv. mit 16-18 cm Stammumfang vorgeschlagen.

Die Baumscheiben oder Pflanzstreifen unter den Bäumen werden mit heimischen niedrigwüchsigen Sträuchern oder Stauden bepflanzt. Vorgeschlagen werden als Sträucher: Pupurbeere (*Symphoricarpos chenaultii*), Fingerstrauch (*Potentilla fruticosa*), Immergrün (*Vinca minor*), Glanzblättrige Rose (*Rosa nitida*), Hohes Johanniskraut (*Hypericum moserianum*) und als Stauden: Storchschnabel (*Geranium macrorrhizum*), Waldsteinia (*Waldsteinia ternata*) sowie Wald Simse (*Luzula sylvatica*) als Grasart.

Einfriedungen

Vor Zäunen werden straßenseitig durch mindestens zweireihige, geschlossen Hecken aus standortgerechten heimischen Gehölzen wie Hainbuche (*Carpinus betulus*), Weißdorn *Crataegus monogyna*) oder Rainweide (*Ligustrum vulgare*) gepflanzt.

2.5 Grünordnerische Maßnahmen im Wohngebiet

Pkw-Sammelstellplätze

Im nördlichen WA1 (Bereich der Mehrfamilienhäuser) werden Sammelstellplätze ab zwei Stellplätzen an drei Seiten mit geschnittenen Hecken der o.g. Gehölzarten mit einer Höhe von 0,5 m und 0,8 m eingefasst.

Einfriedungen

Zur Einfriedung der Wohngrundstücke werden Hecken aus standortgerechten, heimischen Laubgehölzen gepflanzt. Rückwärtig bzw. zur Gartenseite können diese mit Zäunen aus Drahtgeflecht, Stabgitter oder Holz kombiniert werden. Zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie zur Erhaltung eines geordneten Ortsbildes werden die Hecken regelmäßigen Pflegeschnitten (Formschnitten) unterzogen. Geeignete Gehölze für die Hecken sind wie Hainbuche (*Carpinus betulus*), Weißdorn *Crataegus monogyna*) oder Rainweide (*Ligustrum vulgare*) (s.o.).

3. Literaturverzeichnis

Tischmann Schrooten. 2016. Begründung mit Umweltbericht zum Bebauungsplan Nr. 79
"Gewerbegebiet westlich der Steinhäger Straße" Vorentwurf. Rheda-
Wiedenbrück : s.n., 2016.